

Basketball-Verband Schleswig-Holstein e. V.

**An alle Vereine, Spieler, Trainer
und Schiedsrichter im BVSH**

Ressortleiter Schiedsrichterwesen

Matthias Oehlmann

Hardenbergstr. 3
24105 Kiel
Tel. : (0431) 57 08 120
Mobil : (0171) 34 123 47
moehlmann@bvsh.de

Kiel, 18.09.06

Hallo liebe Vereinsvertreter, Spieler, Trainer und Schiedsrichter!

Die Regionalliga Nord (kurz: RLN) hat zu dieser Saison an alle Mannschaften und Schiedsrichter Saisonvorgaben ausgegeben, die in den Ligen der Regionalliga angewendet werden. Ebenso haben große Teile der in der RLN organisierten Landesverbände für ihren Spielbetrieb Saisonvorgaben erarbeitet, die dort von allen Beteiligten beachtet werden sollen.

Für den BVSH hat der SR-Ausschuss für die aktuelle Saison 2006/2007, aus den Erfahrungen der letzten Saison, für alle Ligen (d.h. alle Mannschaften, Spieler und Trainer der BVSH-Vereine und seinen Schiedsrichtern) folgende Richtlinien erarbeitet, die wir Euch bitten, in der Saison zu befolgen und umzusetzen. Damit möchten wir allen Spielbeteiligten in erster Linie den Spielbetrieb so angenehm und vernünftig wie möglich gestalten.

Hier geht die Bitte an alle Vereinsverantwortlichen, Eure Mannschaften und Trainer über diese Vorgaben entsprechend zu informieren und einzustellen.

Primär geht es um die, eigentlich selbstverständliche, Einhaltung der Spieldisziplin und dem Wahren des Geistes des Spiels und seiner Regeln. Leider ist es in der Vergangenheit schon häufiger zu unschönen Aktionen auf und abseits des Spielfeldes gekommen und wir hoffen, dass wir mit diesen Richtlinien eine Besserung erreichen werden.

Ziel ist es, ein besseres Verständnis und damit verbunden auch eine höhere Akzeptanz für die von den Schiedsrichtern getroffenen Entscheidungen - gerade zu Saisonbeginn - zu erreichen.

Übersicht der Saisonvorgaben 2006/2007:

1. Unsportlichkeit

Auf ein "Unsportliches Foul" ist häufiger zu entscheiden. Es ist immer auf "Unsportliches Foul" zu entscheiden, wenn keine eindeutig basketballspezifischen Aktionen (z.B. Screen, Stealversuch, Kampf um einen freien Ball in der Luft nach Einwurf etc.) zu erkennen sind.

Partner des BVSH

Auf "Unsportliches Foul" ist zu entscheiden, wenn ein Spieler einen Gegenspieler festhält, schlägt oder stößt. Wenn ein Spieler jedoch bei dem Versuch eine legale Verteidigungsposition einzunehmen, einen Kontakt versucht, ist dieses Foul nicht unsportlich.

Kriterien:

- 1) Handelt es sich um eine normale Basketballaktion?
- 2) Wird durch den Verteidiger der Versuch unternommen, den Ball zu spielen?
- 3) Geschieht der Kontakt auf der ballführenden Seite des gefoulten Spielers?
- 4) Ist der Kontakt überhart (Verletzungsgefahr)?

Kontakte deutlich nach einem Schiedsrichter-Pfiff sind, sofern es sich um eine klare "Härte" handelt, um dem Gegner "Respekt" einzuflößen, immer unsportliche Fouls. Der Schutz der Spieler vor Verletzungen hat oberste Priorität.

2. Sportdisziplin

Als großer Schwachpunkt ist die Kommunikation zwischen Schiedsrichtern und Trainern/Spielern zu nennen. Es gibt klare Kommunikationsregeln und ein Verstoß wird geahndet, ggf. nach vorheriger Verwarnung.

Nachfolgende Verhaltensweisen sind wie folgt zu bestrafen:

- a) Äußerungen und/oder Gesten, die eine direkte Beleidigung (z.B. „Du Arschloch“, „Wichser“, „Schlampe“ – „gestreckter Mittelfinger“) eines anderen Spielbeteiligten (Schiedsrichter, Kampfrichter, Trainer, Spieler) darstellen, führen **sofort** zu einem → disqualifizierenden Foul.
- b) Äußerungen und/oder Gesten, die einen anderen Spielbeteiligten oder dessen Entscheidungen herabwürdigen (z.B. „Du hast keine Ahnung“; „Scheiß Pfiff“) oder die aufzeigen, dass getroffene Entscheidungen nicht akzeptiert werden („Abwinken als Zeichen von Nichtakzeptanz“, „Aufwiegeln des Publikums durch Gesten“, „lautes, provokatives Loslachen“) führen **sofort** zu einem → technischen Foul.
- c) Ebenfalls mit technischen Foul wird **sofort** bestraft, wer den Ball wegstößt oder wer gegen Wechselkästen, Papierkörbe etc. tritt.
- d) Die zwischen Trainern, Spielern und Schiedsrichtern notwendige Kommunikation (z.B. ehrliches Fragen bei Unklarheiten [umfasst nicht rhetorische Fragen und Fragen, die ein in Frageform formuliertes Statement darstellen]) muss in angemessener, ruhiger Form stattfinden. Das Anschreien von Schiedsrichtern und Kampfrichtern ist nicht zu tolerieren und führt zu einem → technisches Foul.
- e) Es ist zu ermahnen und im Wiederholungsfall mit einem technischen Foul zu bestrafen, wenn Spieler und/oder Trainer durch ihr Verhalten das Spiel stören bzw. durch ihr Verhalten den Schiedsrichter vom Spiel ablenken. Zu dieser Fallgruppe gehören Situationen wie „ständiges Nörgeln“, „Kritisieren/Bewerten von Entscheidungen“, „Einfordern von Entscheidungen“ und alle weiteren Aktionen, die zu einer erheblichen Störung des Spiels führen würden, wenn man sie nicht unterbindet.
- f) Die Schiedsrichter sollen auf auftretende Störungen so reagieren, dass die Wiederholung der Störung mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist. Sie sollen mit dem mildest möglichen Mittel reagieren, das geeignet ist, das Ziel zu erreichen (sofern vorstehende Punkte oder die Spielregeln nicht zwingend eine festgelegte Strafe erfordern).
→ Hinweis → Ermahnung → technisches Foul → Disqualifikation.

Partner des BVSH

3. Arbeit der Kampfgerichte

Den Schiedsrichter wurde auf den diesjährigen Fortbildungen mitgeteilt, dass sie 30 Minuten vor dem angesetzten Spiel vor Ort sein müssen, damit sie 20 Minuten vor Spielbeginn ihre Schiedsrichtertätigkeit aufnehmen können. Das Kampfgericht ist genauso wie die Schiedsrichter wichtiger Bestandteil des Spieles und hat genauso gewissenhaft seine Arbeit vorzubereiten und zu verrichten.

Der Anschreiber hat so rechtzeitig seine Arbeit aufzunehmen, dass der komplett ausgefüllte Spielberichtsbogen (SBB) spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn vorliegt. Erfahrungsgemäß kann ein Anschreiber seinen Aufgaben nicht nachkommen, wenn er nicht mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn mit seiner Tätigkeit beginnt.

Der Heimverein hat zu gewährleisten, dass alle weiteren Kampfrichter spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn anwesend sind. Nachdem sich Schieds- und Kampfrichter bekannt gemacht haben, ist eine durchgängige Anwesenheit der Kampfrichter bis zum Spielbeginn am Tisch im Regelfall nicht erforderlich (dies gilt insbesondere für Kampfrichter, die vorher z.B. selber gespielt haben und noch schnell Duschen möchten).

Die Schiedsrichter sind angehalten, Unvollständigkeit der Ausstattung und Mängel in der Arbeit des Kampfgerichtes sowie Verspätungen der Kampfrichter auf dem SBB zu notieren. Sie haben auch das Recht, das Kampfgericht komplett oder in Teilen auszutauschen.

Hier geht der Appell des BVSH-Schiedsrichter-Ausschusses auch noch mal an die Vereine im BVSH, dafür Sorge zu tragen, dass die im Kampfgericht zuständigen Personen für ihre Tätigkeit ausreichend geschult und ständig fortgebildet werden.

In diesem Sinne wünschen wir allen Spielern, Trainern, Vereinen und Schiedsrichtern eine erfolgreiche Basketballsaison mit viel Spaß und wenig Verletzungen!

(BVSH-SR-Ausschuss)

gez. Matthias Oehlmann